



Oberlangenegger Gemeindepost



Der Winter hat uns im April noch einmal eingeholt.

**Seien Sie dabei,
bestimmen Sie mit!**

Gemeindeversammlung

Dienstag,
28. Mai 2024
20.00 Uhr

Schulhaus Brucherer

Ausgabe Nr. 127 / Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Editorial	4 -5
Einladung zur Gemeindeversammlung	6 -7
Traktandum 1: Jahresrechnung	8 - 16
Traktandum 2: Teilrevision baurechtliche Grundordnung bestehend aus Umsetzung BMBV und Ausscheidung Gewässerräume	17 – 20
Traktandum 3: Verpflichtungskredit gemeinsame Anschaffung eines Streusalzsilos mit der Gemeinde Unterlangenegg	21 – 22
Traktandum 4 & 5: Orientierungen, Verschiedenes	23
Informationen des Gemeinderates	24 - 40
Ressortaufteilung Gemeinderat	24
Auszug aus dem aktuellen Behördenverzeichnis	25 - 26
Personal der Gemeindeverwaltung	27
Bericht über den Datenschutz	27
Mithilfe beim Sommerputz gesucht	28
Tiefkühlfächer zu vermieten	28
Invasive Neophyten	29 - 31
Umlegung Wanderweg Dürre-Dürrehubel	32 - 33
„Keep cool“	34 - 35
Abstimmungs- und Wahltermine 2024	36
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern	37 - 38
Bauwesen	39
Steuererklärung online ausfüllen	40
Beitrag aus der Schule	41 - 43
Musikdiebe, eine Musicalaufführung der Mittelstufe	41 - 42
Clean up Day der Mittelstufe	43
Informationen aus Kommissionen / Verbänden	44 – 45
Alterskommission Rechtes Zulgtal	44 - 45
Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten	46
1. August 2024 - Nationalfeiertag	46
Behördenadressen	47

Editorial



Liebe Oberlangeneggerinnen und Oberlangenegger

„Warum machst du das noch?“ Einige meiner Bekannten haben mich das erstaunt gefragt und dazu ein wenig mitleidig geschaut. Sie meinten, warum ich mich als Gemeindepräsident zur Verfügung stelle und wollten damit wohl ausdrücken, ob ich nicht langsam genug Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet habe, und mich ermahnten, dass auch ich älter werde und dann noch diese zusätzliche Last!

Nein eigentlich nicht! Zu alt ist man nie, wenn man etwas mit Freude macht. Dann ist es auch keine Last, ganz ehrlich die Funktion des Gemeindepräsidenten auszuüben ist sehr lehrreich und gibt einige Stunden zusätzliche Arbeit. Aber heute nach vier Monaten stelle ich fest, dass es machbar ist. Ich hoffe, dass das so bleibt!

Klar musste ich meinen Arbeitsalltag sowie meine Freizeit ein wenig anders organisieren, mich von Aufgaben die ich in anderen Organisationen lieb gewonnen und mit Herzblut ausführte, trennen um Platz zu schaffen für Neues. Zudem wird mir auch von meiner Frau sehr viel Verständnis entgegengebracht, wenn unplanmässige Aufgaben mich fordern und Sie mir den Rücken freihält.

Die Arbeit für das Gemeinwesen, setzt voraus, am öffentlichen Geschehen Freude und Interesse zu haben und der Allgemeinheit dienen zu wollen. Das steht dem heutigen Trend des Individualismus leider sehr stark entgegen. Darin dürfte auch ein Grund liegen, warum es immer schwieriger wird, Mitbürgerinnen und Mitbürger für Gemeindefunktionen zu begeistern.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir in Oberlangenegg wieder alle Funktionen und Kommissionen mit kompetenten Personen besetzen konnten. Das ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich. Wir können dabei sowohl auf erfahrene Personen, wie auch auf Personen zählen, die neu für unsere Gemeinde tätig sind. Das ist eine gute Durchmischung und bringt bei der Bearbeitung von Kommissions- und Ratsgeschäften manchmal neue Sichtweisen ein, die sehr wertvoll sind. Ich bin überzeugt, dass eine herausfordernde, arbeitsreiche und zugleich spannende Zeit vor uns liegt.

Das Amt des Gemeindepräsidenten die Arbeit mit dem Gemeinderat wie auch die Zusammenarbeit mit den Verwaltungsangestellten bin ich mit grossem Respekt und Verantwortungsbewusstsein angegangen. Ich bin offen für Anliegen und höre gerne zu, um mir eine Meinung zu bilden. Sicher, auch ich und alle Mitglieder des Gemeinderates können nicht alle Wünsche erfüllen, wir alle nehmen aber berechtigte Anliegen ernst und suchen nach Lösungen. Es liegt aber auch in der Natur der Sache, dass es manchmal unterschiedliche Haltungen und Meinungen gibt. Wie es bereits der Name sagt, soll sich das Gemeinwesen am Gemeinwohl und nicht an Einzelinteresse orientieren. Das heisst aber auch, dass noch so verständliche, individuelle Wünsche zurückstehen müssen, wenn es das Allgemeinwohl erfordert.

Ein wichtiges Ziel meiner Tätigkeit für die Gemeinde Oberlangenegg ist, dafür zu sorgen, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner hier wohl fühlen und gerne hier leben. Dafür werde ich mich in der vor uns liegenden Zeit einsetzen.

An dieser Stelle danke ich allen Oberlangeneggerinnen und Oberlangeneggern, allen Verwaltungsangestellten, den Kommissionsmitgliedern sowie den Mitgliedern des Gemeinderates recht herzlich, welche mich in meinem Vorhaben tatkräftig unterstützen.

Herbert Blum

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Bürgerinnen
Liebe Bürger

Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Dienstag, 28. Mai 2024**
Zeit: **20.00 Uhr**
Ort: **Schulhaus Brucherer, Schwarzenegg**

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung**:

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2023**
Kenntnisnahme und Genehmigung
- 2. Teilrevision baurechtliche Grundordnung bestehend aus Umsetzung BMBV und Ausscheidung Gewässerräume**
 - a) Genehmigung des teilrevidierten Baureglements (Umsetzung BMBV)
 - b) Genehmigung Ausscheidung Gewässerräume
- 3. Verpflichtungskredit gemeinsame Anschaffung eines Salzsilos mit der Einwohnergemeinde Unterlangenegg**
- 4. Orientierungen aus dem Gemeinderat**
- 5. Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1, 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg und der Homepage www.oberlangenegg.ch öffentlich auf.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindegänger und Gemeindegängerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

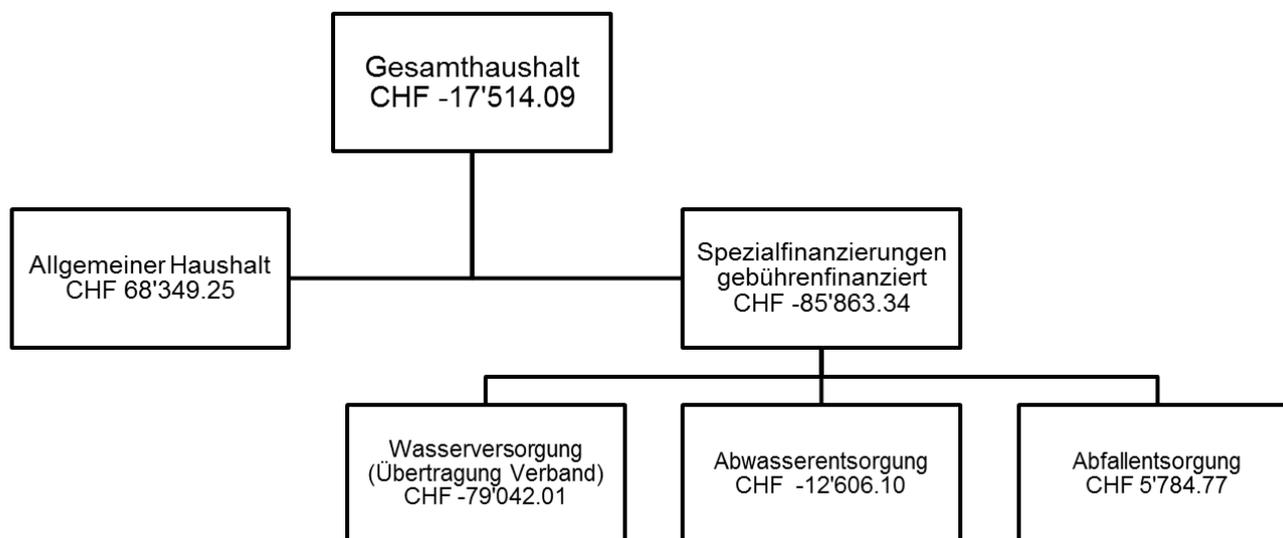


Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde allen Teilnehmenden einen feinen Apéro!

Jahresrechnung 2023

Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.



Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'514.09 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 237'810.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 220'295.91.

Der **Allgemeine Haushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 68'349.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 210'360.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 278'709.25.

Kurze Zusammenfassung des Rechnungsergebnisses

In der allgemeinen Verwaltung führte die Überbrückung der Stelle Verwalterin zu Verschiebungen der Kosten vom Personalaufwand zu den Honoraren.

Die buchhalterische Auflösung der Wasserversorgung und die Überführung in den Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal führte zu diversen Abweichungen zum Budget, da zum Zeitpunkt des Budgetbeschlusses die Verbandsbildung noch nicht bestand. Die Überführung der Bilanzwerte erfolgte aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften über die Erfolgsrechnung, das führte zu einem „Verlust“ (buchhalterisch) in der Wasserrechnung, dieser diente dazu das Eigenkapital dem Verband zuzuführen.

Der Kanton hat wiederum einen namhaften Zusatzbeitrag in der Höhe von knapp CHF 70'510.00 an die Lehrergehaltskosten ausgerichtet; dies weil die Nettokosten pro Einwohner CHF 400.00 übersteigen.

Spezialfinanzierte Bereiche

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche «Abwasserbeseitigung» und «Abfallbeseitigung» nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen.

a) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wurde buchhalterisch aufgelöst und in den Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal überführt.

b) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'606.10 ab. Budgetiert wurde ein Defizit von CHF 11'100.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 1'506.10.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 178'097.65 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 614'906.70 (Konto: 29302.01).

Das höhere Defizit ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Gebühren tiefer ausgefallen sind.

c) Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'784.77 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 4'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 10'384.77.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 53'906.80 (Konto: 29003.01).

Die Ausgaben sind tiefer ausgefallen. Zusätzlich führten Mehrerträge zu dem besseren Ergebnis.

Kommentar zur Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	431'676.27	116'556.58	381'850.00	75'300.00
Netto Aufwand		315'119.69		306'550.00

Allgemeine Verwaltung

- Aufgrund des Personalwechsels in der Verwaltung musste eine Übergangslösung sichergestellt werden, was zu einem Mehraufwand von insgesamt CHF 17'399.85 führte.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	240'574.60	220'527.85	288'100.00	265'600.00
Netto Aufwand		20'046.75		22'500.00

Feuerwehr

- Tieferer Betriebskostenbeitrag an Feuerwehr Schwarzenegg regio. Einsparung von CHF 12'036.70.

Regionale Feuerwehrorganisation

- Löhne, Tag- und Sitzungsgelder und Sold verzeichnen einen Minderaufwand von CHF 14'966.85.
- Für Anschaffungen Maschinen und Geräte wurden CHF 13'708.15 mehr ausgegeben.
- Für Anschaffungen Kleider wurden entsprechend CHF 12'976.70 weniger ausgegeben.
- Unterhalt Apparate, Maschinen und Geräte verzeichnen einen Minderaufwand von CHF 8'043.56.
- Die planmässigen Abschreibungen fielen CHF 11'033.60 tiefer als budgetiert aus.
- Die Rückerstattungen Dritter verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 30'744.50.
- Die Betriebsbeiträge fielen aufgrund des geringeren Nettoaufwandes tiefer aus; Minderertrag CHF 49'331.70.

2 Bildung

	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	766'715.94	290'660.20	766'850.00	206'150.00
Netto Aufwand		476'055.74		560'700.00

Basisstufe

- Der Nettoaufwand für Lehrergehaltskosten Basisstufe abzüglich Kantonsbeiträge zeigt einen Minderaufwand von CHF 24'000.55.

Primarstufe

- Für Lehrmittel wurde CHF 4'981.36 weniger ausgegeben.
- Für Informatik-Unterhalt (Software) musste für Supportdienstleistungen CHF 4'291.75 mehr ausgegeben werden.
- Der Nettoaufwand für Lehrergehaltskosten Mittelstufe abzüglich Kantonsbeiträge verzeichnet einen Minderaufwand von CHF 19'362.40.

Sekundarstufe

- Der Nettoaufwand Oberstufe verzeichnet einen Minderaufwand von CHF 17'077.05.

Schülertransporte

- Für den Unterhalt Schulbus entstanden Mehrausgaben von CHF 3'640.65.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	11'542.80		23'220.00	
Netto Aufwand		11'542.80		23'220.00

4 Gesundheit

	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'695.45		3'300.00	
Netto Aufwand		2'695.45		3'300.00

Es entstanden in beiden Bereichen keine nennenswerten Abweichungen.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	355'927.15	7'840.00	416'200.00	7'500.00
Netto Aufwand		348'087.15		408'700.00

Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Minderaufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistung von CHF 13'853.00.

Lastenausgleich Sozialhilfe

- Minderaufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 44'071.40.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	156'301.16	56'690.00	205'300.00	63'800.00
Netto Aufwand		99'611.16		141'500.00

Gemeindestrassen

- Für Dienstleistungen Dritter wurde weniger als budgetiert ausgegeben.
- Minderaufwand für die Schneeräumung durch Dritte von CHF 15'722.90.

Parkplätze

- Die Parkplatzbewirtschaftung wurde umgesetzt. Der Nettoertrag beläuft sich auf CHF 19'162.39. Für die Kontrollen wurde zu wenig budgetiert; Mehraufwand CHF 7'062.10.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'127'810.62	1'074'381.32	410'800.00	347'250.00
Netto Aufwand		53'429.30		63'550.00

Wasserversorgung

- Die Wasserversorgung wurde buchhalterisch in den Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal überführt.

Abwasserentsorgung

- Die Anschlussgebühren von CHF 18'000.00 wurden der Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Abfallentsorgung

- Für die Einführung der Plastiksammlung vielen beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial Mehrkosten von CHF 2'432.60 an.
- Die Entsorgungskosten Grüngut verzeichnen einen Mehraufwand von CHF 3'488.60.

Gewässerverbauungen

- Für den Bachunterhalt wurde 13'697.05 weniger als budgetiert ausgegeben.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	60'884.50	75'899.30	77'150.00	100'100.00
Netto Ertrag	15'014.80		22'950.00	

Forstwirtschaft

- Die Personalkosten inkl. Sozialversicherungen verzeichnen einen Minderaufwand von CHF 7'789.25.
- Für Betriebs- und Verbrauchsmaterial wurden fast keine Ausgaben getätigt.
- Die Erträge aus dem Holzverkauf blieben deutlich unter den Erwartungen; Minderertrag CHF 26'313.50.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	509'511.52	1'821'084.76	540'800.00	2'047'870.00
Netto Ertrag	1'311'573.24		1'507'070.00	

Allgemeine Gemeindesteuern

- Bildung von Rückstellung für gefährdete Steuerguthaben von CHF 4'000.00.
- Die direkten Steuern natürliche Personen verzeichnen Mehreinnahmen von CHF 33'030.05. Sowohl die Einkommens- wie auch die Vermögenssteuern verzeichnen einen Mehrertrag. Dafür sind die aktiven/passiven Steuerauscheidungen jeweils höher als budgetiert ausgefallen (Minderertrag CHF 10'908.95).
- Die direkten Steuern juristische Personen zeigen einen Mehrertrag von CHF 3'352.80.
- Die Liegenschaftssteuern zeigen einen Mehrertrag von rund CHF 13'000.00.
- Die Sondersteuern (Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen) verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 12'282.40.

Finanz- und Lastenausgleich

- Mindestausstattung und Disparitätenabbau verzeichnen einen Mehrertrag. Insgesamt erhielt die Gemeinde CHF 21'785.00 mehr.

Zinsen

- Der Zinsaufwand für Fremdkapital war zu tief budgetiert; Mehraufwand CHF 16'283.47.
- Die Rückerstattung Zinsen vom Begräbnisbezirk war nicht budgetiert; Mehrertrag CHF 8'473.45.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

- Auflösung der 3. Tranche der Neubewertungsreserve von CHF 5'668.04. Dies führt zwar zu einer Verbesserung des Ergebnisses entspricht jedoch keinem Geldfluss.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 sind folgende Investitionen getätigt worden:

Investition Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen
Belagssanierung Zufahrt Weier-Süd	CHF 26'914.25	
Total Investition Steuerhaushalt	CHF 26'914.25	

Investitionen Spezialfinanzierungen	Ausgaben	Einnahmen
Abwasserentsorgung: Sauberwasserleitung Weier, Erweiterung	CHF 33'505.60	
Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung	CHF 11'664.35	CHF 26'250.00
Total Investitionen Spezialfinanzierung	CHF 45'169.95	CHF 26'250.00

Antrag des Gemeinderats

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Oberlangenegg mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	3'589'505.99	3'571'991.90
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		17'514.09
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'520'909.44	2'589'258.69
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	68'349.25	
SF Wasserversorgung	CHF	903'856.57	824'814.56
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		79'042.01
SF Abwasserentsorgung	CHF	96'033.25	83'427.15
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		12'606.10
SF Abfall	CHF	68'706.73	74'491.50
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	5'784.77	

INVESTITIONSRECHNUNG

		<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Investitionsrechnung	CHF	72'084.20	26'250.00
<i>Nettoinvestitionen</i>	CHF		45'834.20



Die Schönheit der Erde kann man nicht kaufen, sie gehört dem, der sie entdeckt,
der sie begreift und versteht, sie zu geniessen. Henry Bodeaux

Teilrevision baurechtliche Grundordnung bestehend aus Umsetzung BMBV und Ausscheidung Gewässerräume

a) Genehmigung des teilrevidierten Baureglements (Umsetzung BMBV)

Die Einführung der BMBV wurde durch die «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe» (IHVB) von 2005 ausgelöst und hat zum Ziel, die schweizweit sehr unterschiedlich angewendeten Begriffe und Messweisen - beispielsweise die Messweise der Gebäudehöhe - zu vereinheitlichen. Damit sollen den Behörden, Grundeigentümerschaften und den Planerinnen und Planern die Anwendung erleichtert werden.

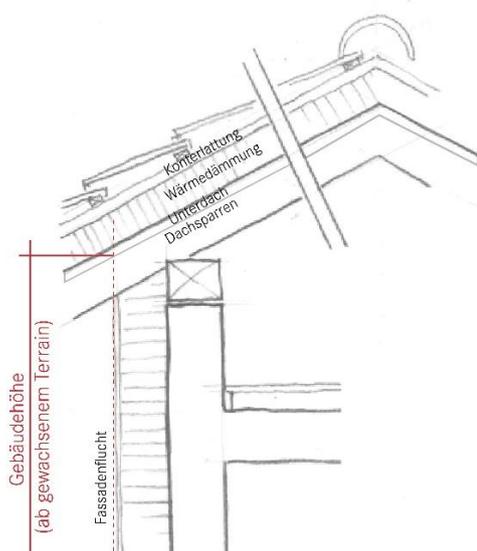
Dies hat zur Folge, dass sämtliche Definitionen und Masse des bisherigen Baureglements auf ihre Vereinbarkeit mit der BMBV überprüft werden müssen. Dadurch ergeben sich formelle und geringe inhaltliche Änderungen.

Beispiel Gebäudehöhe:

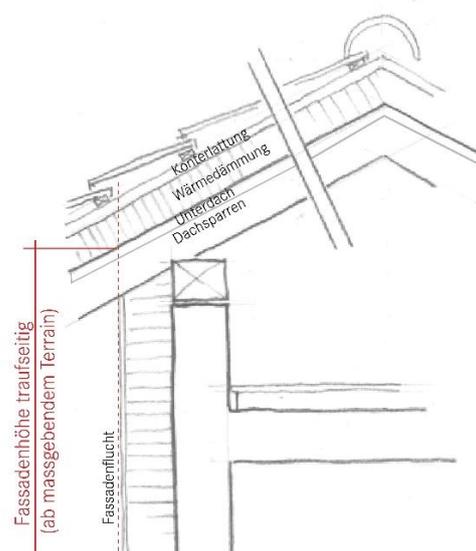
Bis anhin wurde die «Gebäudehöhe» in der Mitte jeder Fassade gemessen, und zwar vom gewachsenen Boden bis zur Schnittlinie der Fassadenflucht mit der Oberkante des Dachsparrens.

Neu heisst dieses Mass «Fassadenhöhe». Gemessen wird dabei der grösste Höhenunterschied zwischen dem massgebenden Terrain (= neuer Begriff für «gewachsenen Boden») und der Schnittlinie der Fassadenflucht mit der Oberkante der Dachkonstruktion (Oberkante Unterdach). Dieser Messpunkt liegt etwas höher als früher.

Bisher
Gebäudehöhe



Neu nach BMBV
Fassadenhöhe traufseitig



Es ändern sich also zwei Messpunkte: Einerseits wird beim grössten Höhenunterschied und nicht in der Fassadenmitte gemessen, andererseits wird der obere Messpunkt von oberkant Dachsparren zu oberkant Unterdach verschoben. Um den Unterschied in der Messweise auszugleichen, wurde das entsprechende Höhenmass um 50cm vergrössert. Inhaltlich ändert sich nichts, die Gebäude dürfen nicht höher gebaut werden.

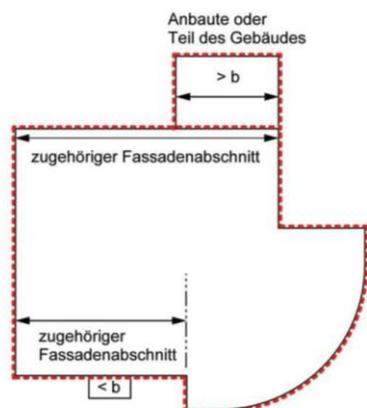
Eine vergleichbare Anpassung aufgrund der neuen Messweise finden sich auch beim Kniestock (früher «Kniewand» genannt).

Daneben werden diverse Begriffe angepasst, so heissen beispielsweise die bewohnten Anbauten neu «eingeschossige Gebäudeteile» oder die Nebenbauten heissen neu «Kleinbauten».

Wirklich – auch inhaltlich – neu ist die Definition der vorspringenden Gebäudeteile. Vorspringende Gebäudeteile sind beispielsweise Erker, Vordächer, Aussentreppen oder Balkone. Die Gemeinde muss ein Mass für deren Tiefe und Breite definieren. Die Gemeinde Oberlangenegg hat dazu das verbreitete und vom Kanton empfohlene Mass von 2m Tiefe und einen zulässigen Anteil von 40% des dazugehörigen Fassadenabschnittes gewählt.

Werden diese Masse eingehalten – d.h. ein Balkon ist z.B. weniger tief als 2m und kürzer als 40% der Fassade – dann gilt dieser Balkon als vorspringender Gebäudeteil. Dies wiederum bedeutet, dass z.B. der Grenzabstand nach wie vor an der eigentlichen Fassade gemessen wird.

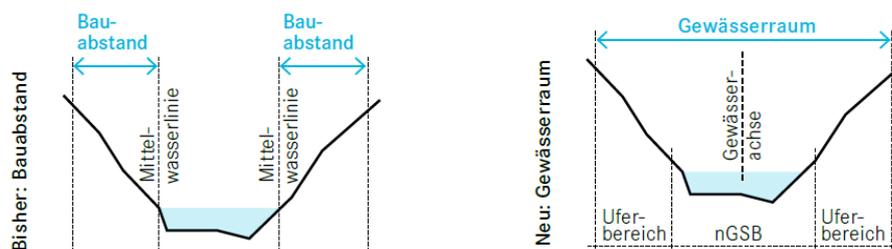
Ein Balkon darf durchaus auch tiefer als 2m und länger als 40% der Fassade sein. Dann gilt er allerdings als Teil des Gebäudes und der Grenzabstand muss ab der Aussenwand dieses Balkons gemessen werden (d.h. «die massgebende Fassade springt nach vorne»).



b) Genehmigung Ausscheidung Gewässerräume

Am 11. Dezember 2009 hat das Bundesparlament mit einer Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser" beschlossen. Diese Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung müssen von den Kantonen umgesetzt werden. Der Kanton Bern hat die Ausscheidung der Gewässerräume an die Gemeinden weitergegeben. Diese müssen den Gewässerraum verbindlich in ihrem Baureglement und in ihrem Zonenplan definieren. Durch die Festlegung des Gewässerraums sollen die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Nutzung der Gewässer (Unterhalt und Erholungsraum) gesichert werden.

Bisher war es üblich, im Gemeindebaureglement einen Bauabstand zum Gewässer zu definieren. Neu muss der Gewässerraum im Zonenplan festgelegt werden, innerhalb dessen das Gewässer und ein beidseitiger Uferbereich Platz finden.



Die Berechnung der neuen Gewässerräume folgt der vom Kanton vorgegebenen Formel. Die allermeisten Abstände werden jedoch gegenüber der alten Vorgabe verkleinert.

Der Gewässerraum ist abhängig von der draussen gemessenen Sohlenbreite des Gewässers und von der Ökomorphologie des Gewässers («Verbauungsgrad»). Je breiter und je verbauter ein Gewässer ist, um so grösser wird der Gewässerraum. Je schmaler und natürlicher ein Gewässer ist, umso kleiner wird der Gewässerraum. Von ggf. bestehender Ufervegetation muss in jedem Fall ein Mindestabstand von 3m gewährleistet sein.

Innerhalb des Gewässerraums ist nur eine extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung oder eine naturnahe Grünraumgestaltung zulässig. Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist nicht gestattet. Erlaubt sind Uferwiesen, extensiv genutzte Wiesen, Streueflächen, Hecke, Feld- und Ufergehölze, extensiv genutzte Weiden und Waldweiden.

Bei eingedolten Gewässern gilt jedoch keine Bewirtschaftungseinschränkung, d.h. über eingedolte Fließgewässer darf nach wie vor gedüngt werden. Auch im Siedlungsgebiet gilt ein Verbot von intensiven Gartenutzungen mit Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Solange die Gemeinden den Gewässerraum nicht festgelegt haben, gelten die sog. «Übergangsbestimmungen»: Entlang der Gewässer gilt für Fließgewässer mit einer Sohlenbreite bis 12m ein beidseitiger Streifen von 8m plus die Breite der bestehenden Gerinnesohle als Gewässerraum.

Die Ausscheidung der Gewässerräume auf kommunaler Stufe hilft somit, die Gewässerräume gegenüber der sonst geltenden Übergangsbestimmung deutlich zu verkleinern.

Text: Kaja Keller, Büro Panorama

Bild: Brigitte Siegenthaler



Verpflichtungskredit gemeinsame Anschaffung eines Streusalzsilos mit der Gemeinde Unterlangenegg

Ausgangslage

Seit dem Winter 2016/17 haben die Gemeinden Ober- und Unterlangenegg zum Lagern des gemeinsamen Streusalzes ein rundes Silo aus Metall gemietet. Zuvor mussten jeweils unzählige Säcke beschafft werden um einzeln in die Salzstreuer abzufüllen. Der Effizienzgewinn durch das Silo ist unbestritten.

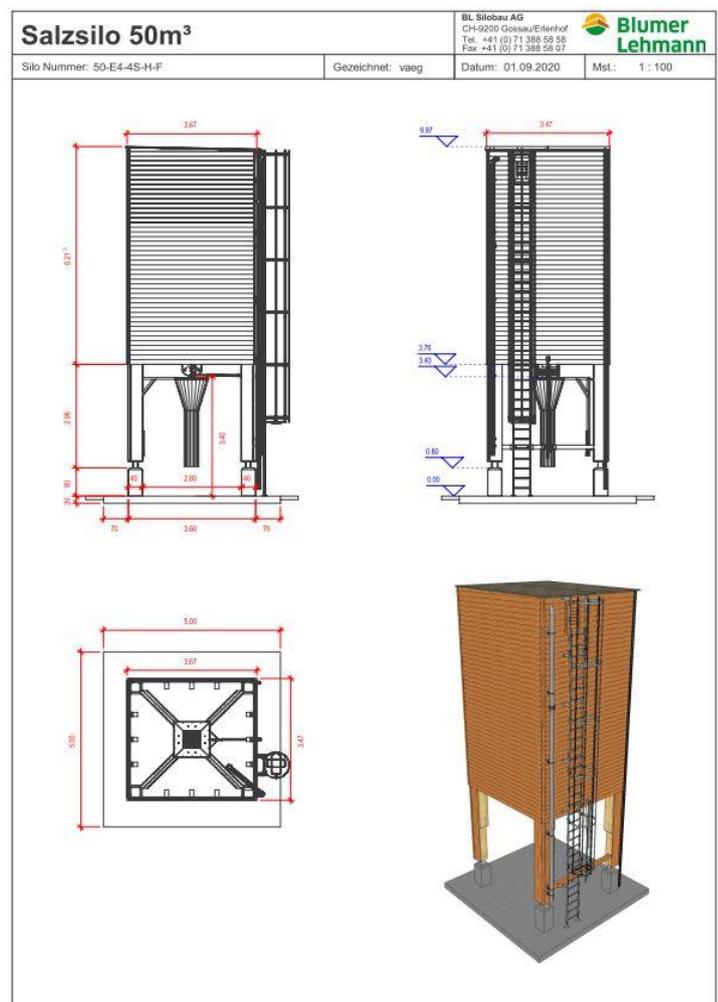
Das bis anhin gemietete Streusalzsilos hatte bei einer Höhe von rund 9 m ein Raumvolumen von 25 m³. Das entspricht rund 30 Tonnen Salz.



Der Gesamtverbrauch beider Gemeinden beträgt pro Winter ca. 60 – 90 Tonnen. Somit musste jeweils 2-3 Mal pro Winter Salz nachgefüllt werden. Während des Winters ist das Salz aufgrund der grösseren Nachfrage teurer.

Projektbeschreibung

Um längerfristig Kosten einzusparen, soll nun ein eigenes Streusalzsilos aus Holz angeschafft werden. Es ist 10 m hoch und hat aufgrund der viereckigen Form bei 3.76 m Breite und 3.47 m Tiefe ein Raumvolumen von 50 m³. Das entspricht rund 60 Tonnen Inhalt, womit im Normalfall ein Nachfüllen von grösseren Mengen im Winter vermieden werden kann.



Kostenschätzung

Die Aufteilung entspricht ziemlich genau sowohl dem Salzverbrauch der letzten 8 Jahre wie auch dem Verhältnis der Strassenlängen.

Die Anschaffungskosten sollen wie folgt aufgeteilt werden:

- 40 % Oberlangenegg
- 60 % Unterlangenegg

Für Silo, Fundament und Elektroinstallation werden Gesamtkosten von **maximal CHF 110'000** erwartet.

Der voraussichtliche Anteil beträgt für die Gemeinde Oberlangenegg CHF 44'000 und für die Gemeinde Unterlangenegg CHF 66'000. Die bisherigen Mietkosten betragen CHF 3'244 pro Jahr, 40 % für Oberlangenegg was einen Betrag von CHF 1'297 ausmacht.

Das neu vorgesehene Silo verfügt über den doppelten Inhalt und durch den Bezug von günstigerem Salz im Sommer ergibt sich ein Vorteil. Die Gemeinde bleibt in Zukunft zudem von allenfalls steigenden Mietkosten verschont.

Investitionsfolgekosten

Die Kosten werden gestützt auf den Anhang 2 von Art. 83 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung über eine Zeitdauer von 10 Jahren mit einem kalkulierten Zins von 1.25% abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen demnach CHF 4'400.00 pro Jahr.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 110'000.00 für die Anschaffung eines Salzsilos mit der Gemeinde Unterlangenegg.

Orientierungen aus dem Gemeinderat

Die Orientierungen erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes

Anregungen und Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.



Informationen des Gemeinderates

Ressortaufteilung Gemeinderat

Die Ressorts sind ab 01.01.2024 wie folgt aufgeteilt:

Gemeindepräsident

Herbert Blum

Schattloch 99

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 05 29

praesidiales@oberlangenegg.ch

Ressort:

Präsidiales, Organisation, Finanzen

Stv. Regula Oesch

Vizepräsidentin

Regula Oesch

Stalden 14b

3616 Schwarzenegg

Tel. 033 453 20 12

bildung@oberlangenegg.ch

Ressort:

Bildung / Soziales

Stv. Stephan Blaser (Bildung) /

Michael Gerber (Soziales)

Gemeinderat

Stephan Blaser

Weier 5a

3616 Schwarzenegg

Tel. 079 745 63 40

werke@oberlangenegg.ch

Ressort:

Ver- und Entsorgung

Stv. Stefan Lanz

Gemeinderat

Michael Gerber

Hänzel 130

3618 Süderen

Tel. 033 453 03 93

sicherheit@oberlangenegg.ch

Ressort:

Landwirtschaft, öffentliche Sicherheit

Stv. Regula Oesch

Gemeinderat

Stefan Lanz

Stalden 117

3618 Süderen

Tel. 079 581 54 14

bauen@oberlangenegg.ch

Ressort:

Bau / Planung

Stv. Herbert Blum

Das aktuelle Organigramm kann auf der Internetseite der Einwohnergemeinde Oberlangenegg aufgerufen werden.

(www.oberlangenegg.ch → Verwaltung → Gemeinderat).

Auszug aus dem aktuellen Behördenverzeichnis

Stand: 01.01.2024

Ackerbaustellenleiter	Gewählt bis
Moser Hans-Ueli, Süderenlinden 126a, 3618 Süderen	unbefristet
Alterskommission (Umsetzung Altersleitbild Rechtes Zulgebiet)	Gewählt bis
Gyger Marianne, Stalden 18, 3616 Schwarzenegg	31.12.2026
Elementarschadenschätzer	Gewählt bis
Liechti Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2024
Feuerwehrkommission Schwarzenegg regio	Gewählt bis
Stauffer Lukas, Weier 6h, 3616 Schwarzenegg (Kommandant)	
Kammermann Florian, Allmend 44, 3616 Schwarzenegg (Kommandant-Stv. I)	
Oesch Michael, Kürze 93, 3619 Eriz (Kommandant-Stv. II)	
Blaser Martin, Weier 6k, 3616 Schwarzenegg (Fourier)	
Gerber Michael, Hänsel 130, 3618 Süderen (Gemeinderatsvertreter O'egg)	31.12.2024
Wanzenried Andres, Scheidzaun 235, 3619 Eriz (Gemeinderatsvertreter Eriz)	
Reusser Daniel, Zulgport 97, 3614 Unterlangenegg (Gemeinderatsvertreter U'egg)	
Forstkommission	Gewählt bis
Scheuner Hans Jörg, Aettenbühl 96, 3616 Schwarzenegg (Präsident)	31.12.2026
Gerber Michael, Hänsel 130, 3618 Süderen (Gemeinderatsvertreter)	31.12.2024
Fankhauser Hans Peter, Steg 38, 3616 Schwarzenegg	31.12.2026
Fankhauser Peter, Süderenlinden 122a, 3618 Süderen	31.12.2024
Liechti Michael, Dürren 40b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2024
Friedhofkommission (Vertreter Oberlangenegg)	Gewählt bis
Blaser Stephan, Weier 5a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Berger Beatrix, Dürren 43, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2024
Gemeinderat	Gewählt bis
Blum Herber, Schattloch 99, 3616 Schwarzenegg (Gemeindepräsident)	31.12.2026
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg (Vizepräsidentin)	31.12.2025
Blaser Stephan, Weier 5a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Gerber Michael, Hänsel 130, 3618 Süderen	31.12.2024
Lanz Stefan, Stalden 117, 3618 Süderen	31.12.2026

Informationen des Gemeinderates

Rechnungsprüfungsorgan	Gewählt bis
Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 33, 4950 Huttwil	31.12.2027
Schulkommission	Gewählt bis
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg (Präsidentin)	31.12.2025
Fahrni Thomas, Schwandboden 142, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Jost Jacqueline, Kreuzweg 112a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2026
MacDonald Annette, Weier 5d, 3616 Schwarzenegg	31.12.2027
Zysset Stefan, Weier 5a, 3616 Schwarzenegg	31.12.2026
Schulkommission Oberstufenzentrum Unterlangenegg	Gewählt bis
Oesch Regula, Stalden 14b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Oberstufenverband Unterlangenegg, Delegierte	Gewählt bis
Wyttbach Amacher Christa, Hirzenloch 44, 3616 Schwarzenegg	31.12.2025
Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal, Delegierter	Gewählt bis
Aeschlimann Ulrich, Weier 5b, 3616 Schwarzenegg	31.12.2027

Personal Gemeindeverwaltung

Am 1. Dezember 2023 startete Sara Matti als neue Verwaltungsangestellte auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg. Das Arbeitsverhältnis wurde innerhalb der Probezeit im gegenseitigen Einvernehmen wieder aufgelöst. Für ihren geleisteten Einsatz danken wir Sara und wünschen ihr für die private und berufliche Zukunft alles Gute.

Wir haben mit grossem Glück bereits einen Ersatz gefunden. Ab 1. Juli 2024 konnten wir Jim Stucki aus Linden als Verwaltungsangestellter anstellen. Er beendet diesen Sommer seine Lehre als Kaufmann auf der Gemeinde Wichtrach und wechselt anschliessend zu uns auf die Gemeinde Oberlangenegg. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Jim Stucki im Juli einen guten Start und viel Erfolg in den laufenden Abschlussprüfungen.

Bericht über den Datenschutz

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Organisationsreglements übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz der Gemeinde aus und erstattet Bericht. Die Aufgabe des Datenschutzaufsichtsorganes besteht darin, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich darüber zu orientieren.

Auszug aus dem Datenschutzbericht 2023 vom 18. April 2024 des Datenschutz-Aufsichtsorgan:

«Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben.

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.»

Mithilfe beim Sommerputz gesucht

Das Reinigungsteam des Schulhaus Brucheren braucht Unterstützung beim Jahresputz des Schulhauses.

Alle putzfreudigen Personen ob Frau oder Mann (Vorkenntnisse sind nicht zwingend notwendig), welche in den ersten drei Schulferienwochen (Zeitraum 8. Juli – 26. Juli 2024) Zeit und Lust haben Böden, Fenster, Sanitäranlagen, Möbel usw. zu reinigen und zum Glänzen zu bringen, melden sich doch sofort auf der Gemeindeverwaltung. Es sind auch einzelne Ganz- oder Halbtage möglich. Das Team ist froh um jede Hilfe. Die Entschädigung erfolgt im Stundenlohn.

Auskunft erteilt Frau Ursula Kupferschmied, Telefon 033 453 20 29

Bei Interesse melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg 033 453 16 49 oder direkt bei Ursula Kupferschmied.

Vielen Dank!



Tiefkühlfächer zu vermieten

100 Liter	CHF 3.35 / Monat
200 Liter	CHF 6.70 / Monat

Die Tiefkühlanlage befindet sich in der ehemaligen Käserei Brucheren 10A.

Bei Interesse melden Sie sich bei Familie Sidonia und Bernhard Scheuner unter der Nummer 077 432 14 92.



Invasive Neophyten

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyten «neue Pflanzen». In der Schweiz haben sich rund 730 Arten angesiedelt. Die Mehrheit dieser gebietsfremden Pflanzen ist gut in unsere Umwelt integriert und hat die heimische Flora bereichert (z.B. die Rosskastanie oder das Kleine Springkraut).

Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Sie breiten sich stark aus und verdrängen die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Zurzeit gelten in der Schweiz 56 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 32 Arten als potenziell schädliche invasive Neophyten. Demnach sind nur etwa 10% der in der Schweiz vorkommenden Neophyten Problempflanzen.

Einige Arten kommen bereits so häufig vor, dass sie nur noch mit riesigem Aufwand vollständig entfernt werden können. Deshalb ist es entscheidend bei jedem einzelnen Neophytenvorkommen das Gefährdungspotenzial standortspezifisch abzuklären und die Erfolgsaussichten einer Bekämpfung abzuschätzen.

In der Schweiz bildet die Freisetzungsverordnung (FrSV) die gesetzliche Grundlage, um Mensch und Umwelt vor den Schäden durch den Umgang mit invasiven Neophyten zu schützen.



Fragen Sie sich, ob auch Sie unwissentlich invasive Neophyten beherbergen? Die Bestimmung ist anhand von Informationsmaterial im Internet gut möglich und wenn sie unsicher sind helfen wir ihnen auf der Gemeinde gerne weiter.

Falls sie in unserer Gemeinde Neophyten im Wald oder auf öffentlichen Plätzen entdecken, melden Sie sich auf der Gemeindeverwaltung. Wir führen ein Kataster und kümmern uns um die ordnungsgemässe Bekämpfung. Wenn Sie Neophyten in Ihrem eigenen Garten entfernen bitte nicht in die Grünabfuhr werfen sondern in den Hauskehricht oder im speziell vorgesehen Big Bag bei der Grüngutsammelstelle auf dem Schwand.

Wir sind auf ihre Mithilfe angewiesen! Schützen wir unsere Biodiversität!

Wichtige Links für die Informationsbeschaffung:

<http://www.neophyten-schweiz.ch/>

<https://www.infoflora.ch/de/neophyten/neophyten.html>

<https://www.neophyt.ch/>

Wichtigste Problempflanzen

	<p><i>Kanadische und spätblühende Goldruten</i></p> <p>[Nordamerika] Sehr viele Flugsamen und Wurzeln, verdrängt die heimische Pflanze Massnahmen: Vor dem Blühen Pflanzen ausreissen oder tief mähen, hochlagern; Blütenstände schneiden, im Kehricht entsorgen</p>
	<p><i>Sommerflieder</i></p> <p>[China] Sehr viele Flugsamen, überwächst rasch magere Standorte der Schmetterlingsfalterpflanzen Massnahmen: Kleine Pflanzchen ausreissen; nach dem Blühen Zotten abschneiden, im Kehricht entsorgen; während der Blüte über dem Boden den Stamm durchsägen</p>
	<p><i>Riesenbärenklau</i></p> <p>[Kaukasus] Viele Samen, Hautverbrennungen beim Berühren, verdrängt heimische Pflanzen Massnahmen: Vor dem Blühen Wurzelkegel mit Spaten trennen; Blüten und Samen schneiden, im Kehricht entsorgen, stets mit Handschuhen!!</p>
	<p><i>Drüsiges Springkraut</i></p> <p>[Himalaja] Viele Samen, die wegspringen, gestaffeltes Blühen, verdrängt heimische Pflanzen Massnahmen: Vor dem Blühen Pflanzen ausreissen oder tief mähen, hochlagern; Samenstände vorsichtig schneiden, im Kehricht entsorgen</p>

	<p><i>Staudenknöterich</i></p> <p>[Ostasien] Hartnäckigste Problempflanze mit vielen Ausläufern, verdrängt heimische Pflanzen</p> <p>Massnahmen: Pflanzenteile nicht verschleppen und nur im Kehricht entsorgen; Massnahmen durch Spezialisten möglich</p>
	<p><i>Kirschlorbeer</i></p> <p>[Asien] Ausbreitung durch Beeren, besonders im Wald, verdrängt heimische Pflanzen</p> <p>Massnahmen: Keine Neupflanzungen; bestehende Hecken regelmässig schneiden (Beerenbildung verhindern)</p>
	<p><i>Einjähriges Berufkraut</i></p> <p>[Nordamerika] Viele Flugsamen, welche rasch geröllige Magerstandorte besiedeln, verdrängen heimische Pflanzen mit dichten Rosetten (im ersten Jahr)</p> <p>Massnahmen: Ganze Pflanze ausreissen und im Kehricht entsorgen; Rosetten des ersten Jahres ausreissen und hochlagern</p>
	<p><i>Jakobskreuzkraut</i></p> <p>Ein einheimischer Korbblütler, in Gärten verbreitet durch einfliegende Samen Stark giftig, insbesondere für Pferde und Rinder, welche das Kraut auf der Weide meiden, im Trocken- und Silagefutter jedoch fressen</p> <p>Massnahmen: auch in Gärten: Ganze Pflanze vor dem Blühen ausreissen und im Kehricht entsorgen; grössere Flächen mähen, Mähgut entsorgen</p>

Umlegung Wanderweg Dürre-Dürrehubel

Berner Wanderwege



Berne Rando

Die Gemeinde hat bereits im 2016 mit den Berner Wanderwegen das Gespräch aufgenommen den Wanderweg im Gebiet Dürren, aufgrund von Problemen mit einem Hofhund auf der bestehenden Routenführung, zu verlegen. Einige mögliche Routen wurden vor Ort mit Vertretern der Berner Wanderwege an mehreren Begehungen besprochen und entsprechend auf rechtliche und bauliche Machbarkeit abgeklärt.

Durch den Bauverwalter unserer Gemeinde wurde im Frühjahr 2023 ein Baugesuch mit der neuen Routenführung und den entsprechenden baulichen Massnahmen an das Regierungsstatthalteramt Thun zur Prüfung geschickt. Im September 2023 traf dann die Baubewilligung ein.

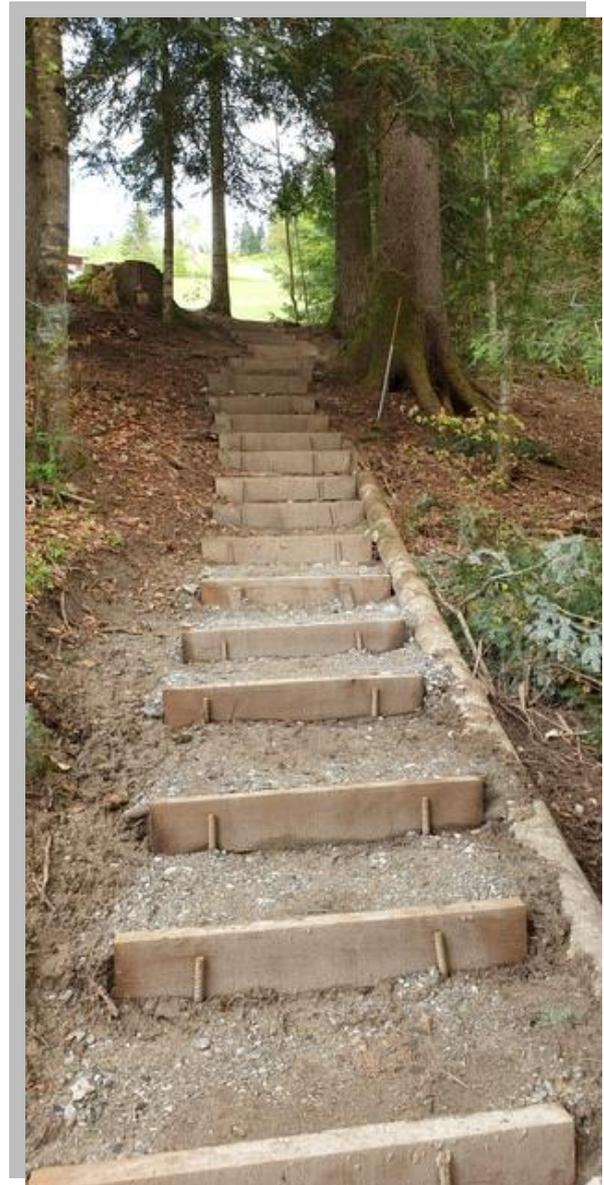
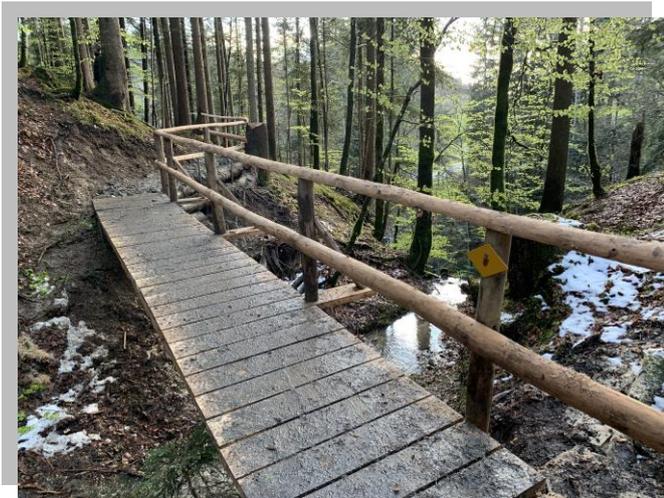
Im April dieses Jahres wurden die Arbeiten unter der Leitung der Berner Wanderwege in Angriff genommen. Das Material wurde zum grössten Teil direkt aus Holz vor Ort gewonnen. Freiwillige Helfer der Berner Wanderwege haben während zirka vier Tagen bei „strubem“ Winterwetter einen schönen und praktischen Weg erstellt. Vielen herzlichen Dank für die sehr angenehme Zusammenarbeit und den grossen Einsatz.



Es lohnt sich den Weg zu begehen. Das Wanderwegnetz in unserer Gemeinde hat mit dieser neuen Routenwahl an Attraktion gewonnen. Es ist eindrücklich vom neuen Steg aus einen Blick in den Dürregraben zu werfen.

Text: Brigitte Siegenthaler

Bilder: Berner Wanderweg, Michael Gerber, Brigitte Siegenthaler



«Keep cool»

Auch im Hochsommer angenehme Temperaturen im Gebäude halten.

Der Sommer und die Hitzeperioden werden tendenziell wärmer und länger; dadurch wird der Wärmeschutz ein immer wichtigeres Thema. Bei Neubauten liegt ein optimaler Schutz bereits während der Konzeption in der Verantwortung der Planenden. Gibt es keine Alternative zu einer aktiven Klimatisierung, sollte die Machbarkeit von «free-cooling» mittels Grundwasser oder Erdsonden geprüft werden. Ist der Einbau eines Klimageräts unumgänglich, ist auf eine hohe Effizienz sowie auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zu achten.



Bild: Wie die Raumtemperatur bei hochsommerlichem Wetter im Griff haben?

Ein Sonnenschutz – optimalerweise auf der Gebäudeaussenseite – hat grossen Einfluss auf die Innentemperatur. Er sollte wetterfest und einfach bedienbar, eventuell sogar automatisiert sein sowie einen geringen Energiedurchlassgrad aufweisen. Ist's von aussen nicht möglich, ist die Beschattung auf der Fensterinnenseite besser als keine. Zusätzlich werden idealerweise Verglasungen mit einem tiefen Gesamtenergiedurchlassgrad (g-Wert) verwendet. Der Sonnenschutz ist vor den ersten direkten Sonnenstrahlen in Stellung zu bringen, denn zur Mittagszeit ist es meist zu spät. Dank Lamellen kann der Tageslichtanteil geregelt werden.

Durch nächtlichen Durchzug wird die tagsüber angestaute Wärme «herausgeweht». Einseitige Lüftung über Kippfenster reicht in der Regel nicht aus. Das gleichzeitige Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern, im besten Fall von allen Fenstern, bewirkt den erwünschten Durchzug. Ist ein nächtliches Lüften aufgrund der Einbruchsicherheit oder eines aufkommenden Unwetters nicht möglich, sollten die kühlen Morgenstunden für die Auskühlung der Räumlichkeiten genutzt werden.

Beleuchtungen und Elektrogeräte geben Wärme ab. Also sind in Büros und im Homeoffice Bildschirme, Drucker, externe Speicher sowie die Beleuchtung wann immer möglich auszuschalten. Am besten wird bereits beim Kauf der Geräte auf eine hohe Energieeffizienz geachtet, denn je effizienter, desto weniger Wärmeabgabe an den Raum.

Herrscht dennoch etwas «dicke Luft», leistet ein Tischventilator einen angenehmen Kühleffekt auf der Haut. Ganz nach eigenem Belieben – um auch in einem hitzereichen Sommer einen kühlen Kopf zu bewahren. Und nicht vergessen: immer genügend Wasser trinken.

Text: Regionale Energieberatung

Bild: unsplash.com (Kaffeebart)

Tipps für kühle Köpfe

www.energieschweiz.ch/stories/kuehlen-ohne-klimaanlage

oder in Suchmaschinen «Tipps gegen Hitze» eingeben

Die Regionale Energieberatung steht auch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.



**Kanton Bern
Canton de Berne**



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.reginale-energieberatung.ch

Folgen Sie uns auf LinkedIn 

Abstimmungs- und Wahltermine 2024



Sonntag, 9. Juni 2024

Abstimmungen

Sonntag, 22. September 2024

Abstimmungen

Sonntag, 24. November 2024

Abstimmungen

Das Wahl- und Abstimmungsbüro befindet sich im Gemeindehaus und ist am Sonntag jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr geöffnet.

Die briefliche Stimmabgabe kann von einem beliebigen Ort der Schweiz der Post übergeben werden. Das Material kann auch bis am Wahl- oder Abstimmungssonntag 10.00 Uhr in den bezeichneten Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingeworfen werden. Die Weisungen auf den Zustellcouverts sind zu beachten.

Allen Stimmberechtigten werden die Stimmkarten, Stimmzettel, Botschaften und Wahlzettel zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust kann rechtzeitig ein Doppel bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Jedes Jahr wird der Wahl- und Abstimmungsausschuss neu durch den Gemeinderat ernannt. Die Gemeindeverwaltung wird die ausgewählten Personen rechtzeitig über die Ernennung ins Amt und den zugeteilten Wahl- oder Abstimmungssonntag informieren.



Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

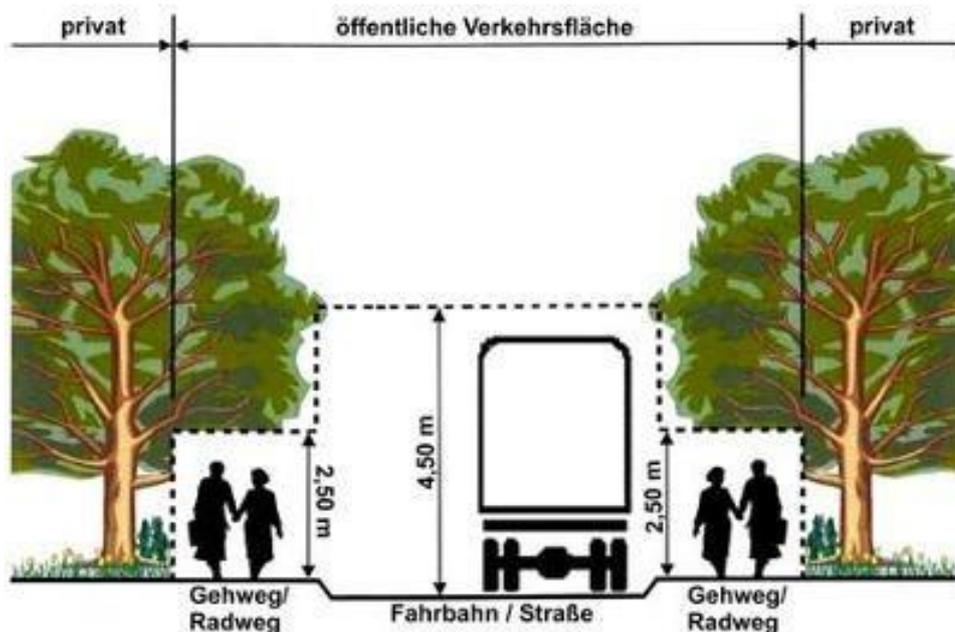
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen **an öffentlichen Strassen und Gehwegen** folgende Vorschriften gemäss Strassengesetz vom 4. Juni 2008 zu beachten:

1. Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen sind in einem genügend grossen Abstand (mind. 0.5 m) gegenüber der Fahrbahn bzw. Gehweg anzupflanzen, damit ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen verhindert werden kann.
2. Hochstämmige Bäume und Wald haben einen Abstand ab Fahrbahnrand von **3.0 m innerorts** bzw. 1.5 m ab Gehweghinterkante und **4.0 m ausserorts** einzuhalten. Der Abstand wird ab Mitte der Pflanzstelle gemessen.
3. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenen Luftraum von **4.50 m** Höhe hineinragen, über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von **2.50 m** freigehalten werden. Der Raum seitlich zur Fahrbahn resp. Gehweg ist auf eine Breite von mindestens **0.5 m** freizuhalten.
4. Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, bei welchen zu erwarten ist, dass sie Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Die Verkehrsfläche ist von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
5. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
6. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Geäste) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens **0.6 m** überragen.
7. Einfriedungen und Zäune längs öffentlicher Strassen sind so zu erstellen, dass sie den Beanspruchungen durch den Verkehr sowie den Strassenunterhalt standhalten, insbesondere auch jenen durch den Winterdienst.

8. Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m gilt ein Strassenabstand von **0.5 m** ab Fahrbahnrand bzw. Gehweghinterkante. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
9. Für gefährliche Einfriedungen und Zäune sowie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von **2.0 m** ab Fahrbahnrand bzw. **0.5 m** ab Gehweghinterkante.

Die Grundeigentümer werden ersucht, die aufgeführten Vorschriften alljährlich bis am **31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut umzusetzen. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften werden die zuständigen Behörden das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten und die Kosten hierfür den betroffenen Grundstückseigentümern in Rechnung stellen.

Lichtraumprofil:



Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Baubewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Artikel 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich eine Anfrage an die Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend die Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (1. November 2023 – 30. April 2024):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Christen	Johnny	Steg 39	Einbau Dachwohnung mit Sanierung best. Obergeschoss	Wohngebäude
Stegmann	Irene	Kreuzweg 108	Einbau Teerbelag bei Hofzufahrt	Hofzufahrt



Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen.
Am einfachsten tun Sie dies mit **BE-Login**.

Ihre Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen.***

In **BE-Login** können Sie zudem **jederzeit**

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

* Bleiben Sie für Drittpersonen im gleichen Login

Erledigen Sie die Steuererklärung auch für **Familienmitglieder** und/oder für **Bekannte**? Haben Sie ein Treuhandbüro und füllen Sie für Ihre **Kundschaft** Steuererklärungen aus? Arbeiten Sie für eine Organisation und füllen Steuererklärungen für **Drittpersonen** aus?

Im BE-Login können Sie unter dem **Menüpunkt «Weitere Steuererklärungen»**

die Steuererklärungen von natürlichen Personen, von virtuellen Steuersubjekten (z. B. Erbgemeinschaften, Miteigentum) oder von juristischen Personen auf einfache Weise einbinden, ausfüllen und zentral verwalten.

So haben Sie sämtliche für Sie relevanten Steuererklärungen **im gleichen Login** verfügbar.

Informationen unter **www.taxme.ch**



Beitrag aus der Schule

Musikdiebe, eine Musicalaufführung der Mittelstufe

Die Mittelstufe der Schule Oberlangenegg hat sehr motiviert und engagiert ein Musical über einen Fall der drei Fragezeichen einstudiert. Die drei Vorstellungen waren erfolgreich und fanden grossen Anklang bei einem breiten Publikum. Die SchülerInnen der 6. Klasse hatten je eine Rolle, die Kinder der 3./4. Klasse sangen kräftig im Chor mit.



Stimmen aus der Klasse:

Kevin: Ich finde es sehr cool, dass wir ein Musical haben. Obwohl es sehr viel Aufwand gab, hat es sich gelohnt.

Gian: Es gefällt mir, weil ich auch etwas singen darf. Was mir nicht so gut gefällt ist, dass mir die Schweinwerfer in den Kopf zünden.

Simon: Mir gefällt das Musical, weil mir meine Rolle gefällt. Obwohl ich eine Person bin, die nicht so gerne Texte auswendig lernt, bin ich beim Lernen der Rolle voll im Elan, denn ich habe die Rolle gewollt. Mir war bewusst, dass es viel auswendig zu lernen bedeutet.



Nora: Ich finde es toll, dass wir jetzt wissen, dass Leierschwänze alle Geräusche nachmachen können.



Marco: Ich freue mich sehr und bin ein bisschen aufgeregt, weil ich noch nie eine Hauptrolle hatte. Ich hoffe sehr, dass alles gut läuft und ich meine Rolle ohne Fehler bestehe. Zurzeit gehe ich sehr gerne zur Schule, denn wir haben nicht nur Unterricht, sondern dürfen oft üben.

Luana: Ich finde mein Kleid schön, weil ich aussuchen durfte, was ich anziehen will. Ich bin sehr froh, dass wir dieses Jahr ein Musical aufführen können. Ich bin stolz, dass ich allein singe, obwohl ich schüchtern bin.

Alessia: Ich finde es cool, denn ich kann meiner Schwester zuhören, wie sie allein singt.

Joline: Obwohl ich immer sehr nervös bin, macht es grossen Spass. Ich finde, dass der Klassengeist sehr gut geworden ist.

Melina: Ich freue mich auf das Musical, weil es ein mega cooles Stück ist. Ich freue mich nicht, immer wieder aufstehen und absitzen zu müssen. Ich möchte eine Rolle, aber im Chor ist es auch schön.



Clean up Day der Mittelstufe



Am 2. April haben wir in der Gemeinde Oberlangenegg Müll eingesammelt. Es gab 4 Gruppen mit je einer Begleitperson. Wir gingen in den Wald Müll einsammeln. Bei der Wolfrichti fanden wir viel Müll, z.B. einen Partyhut, Glasflaschen Verpackungen, eine gebrauchte Windel, Schuhe, sogar einen Autopneu und viel viel mehr.

Elin 4. Klasse



Herzlichen Dank Cristina Küenzi, Beatrice Kropf und Susanne Hirt für die Begleitung und der Gemeinde für das Znüni!

Informationen aus Kommissionen / Verbänden



Altersberatungsstelle

Haben Sie Fragen zu ihrer Altersvorsorge oder sind Sie unsicher ob Sie Ergänzungsleistungen beziehen können?

Gerne hilft Ihnen weiter:
AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal
033 453 80 50

Betreuung und Pflege zu Hause

Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr allein bewältigen können oder wollen, stehen Ihnen neben privaten und öffentlichen Spitex-Diensten auch die Unterstützung durch pflegende Angehörige zur Verfügung. Diese Option ermöglicht eine persönliche und familiäre Betreuung im eigenen Zuhause.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- SPITEX Zulg, 033 439 36 66
- Kompass Spitex – Pflegende Angehörige 033 511 19 99
- Schweizerisches Rotes Kreuz BO, 0844 144 144
- Alterskommission (AK), Michael Gerber, 078 658 98 94

Betreutes Wohnen

Für Menschen, die Unterstützung wünschen, dabei aber unabhängig bleiben möchten. Ideal für diejenigen, die Sicherheit schätzen und gleichzeitig ihre Selbstständigkeit bewahren wollen.

Alterswohnen TEBA, 3617 Fahrni
Pflege und Betreuung in Fahrni, 033 511 19 19
www.alterswohnen-teba.ch

Alters- und Pflegeheime

Für ältere Menschen, die eine umfassende Betreuung im Alltag benötigen. Sicherheit und Lebensqualität durch professionelle Pflege und Betreuung stehen im Vordergrund.

- Alterswohnen TEBA, 3617 Fahrni
033 511 19 19
www.alterswohnen-teba.ch
- Tertianum Schibistei, 3615 Heimenschwand
Wohn- und Pflegezentrum, 033 453 80 60
Platz für 40 Senioren und Seniorinnen,
36 EZ & 2 DZ
Geschützter Bereich für Menschen mit Demenz
Öffentliches Restaurant
www.tertianum.ch/wohn-pflegezentrum/tertianum-schibistei

Bildung und Kultur

Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- Pro Senectute BO, 033 226 70 70 (vormittags)
- Alterskommission (AK), Ruedi Freiburghaus, 078 661 77 87

Einkauf und Lieferservice

Wenn Sie nicht mehr selber Einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.

Gerne hilft Ihnen die Alterskommission (AK) weiter:

- Marianne Gyger, 079 226 39 16
- Anita Kühni Jost, 079 687 07 56

Fahrdienste

Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel

Gerne hilft Ihnen weiter:

- Rotkreuz-Fahrdienst, 033 225 00 82
- Thomas Sempach, 079 626 42 41
Dienstag kein Fahrdienst

Finanzen

Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird...
Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal
033 453 80 50
- Pro Senectute BO, 033 226 60 60

Gesundheit und Prävention

Turnen für Senioren und Seniorinnen

Gesundheit ist ein kostbares Gut.
Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- Schwarzenegg: Sonja Dähler, 079 547 82 11
- Heimenschwand: Katharina Bruni,
079 930 42 25

Garderobe

Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt.
Kleidereinkaufsbegleitung

Gerne hilft Ihnen weiter:

Lydia Aeschlimann, 079 516 62 63
www.farbstilmehr.ch

Lebenshilfe

Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden.
Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- Daniel Christen, Kirchgemeinde Buchholterberg, 033 453 13 31
- Thomas Burri, Kirchgemeinde Schwarzenegg, 033 453 01 50
- Martina Häsler, Kirchgemeinde Steffisburg, 033 439 80 20

Pflegebedarf und Alltagshilfen

Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei!
Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- RS-Hilfsmittel, Bernstrasse 292, Heimberg, 033 438 33 33
- Samariterverein rechtes Zulgtal, Krankenmobilenmagazin

Ursula Maurer, 077 258 84 44
Dora Siegenthaler, 033 453 00 68
<https://www.sv-rechtes-zulgtal.ch/krankenmobilenmagazin>

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

Was erwarte ich von der Alterskommission?
Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?
Das wollte ich Ihnen schon lange sagen!

Bitte Ihre Anliegen an die Alterskommission:

Mirjam Rehab, Schwandweid 43, 3618 Wachseldorn, 033 437 93 66

Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten



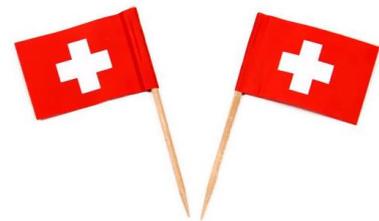
1. August 2024 - Nationalfeiertag

Die 1. Augustfeier im Jahr 2023 im neuen Kleid war ein voller Erfolg.

Gerne möchten wir auch in diesem Jahr im gleichen Rahmen den Geburtstag unserer schönen Schweiz feiern. Zusammen mit dem Ortsverein Oberlangenegg planen wir ein Fest mit der Mithilfe der Musikgesellschaft Oberlangenegg und dem Schwingklub Thun und Umgebung. Wir hoffen, dieses Jahr noch mehr Bürgerinnen und Bürger auf das Gelände des Schulhaus Brucheren zu locken und gemeinsam einige schöne Stunden zu verbringen.

Programm

- 11.30 Uhr Beginn Festwirtschaft
- 13.00 Uhr Beginn offizieller Anlass
 - Eröffnung Musikgesellschaft Oberlangenegg
 - Eröffnungsrede Gemeindepräsident Herbert Blum
 - Festrede Gastredner
- 13.45 Uhr Schnupperschwingen
- 15.00 Schwingen (Jungschwinger, Schnupperschwinger, Aktive)



Der Anlass dauert je nach Witterung bis zirka 19.00 Uhr.

Behördenadressen

Einwohnergemeinde Oberlangenegg
Stalden 17
3616 Schwarzenegg
Telefon 033 453 16 49
E-Mail: info@oberlangenegg.ch
Homepage: www.oberlangenegg.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Freitag	geschlossen	geschlossen

AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal, Dorf 18, 3615 Heimenschwand

Telefon 033 453 80 50

Sozialdienst Zulg, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg

Telefon 033 439 44 00

Bauverwaltung

Beutler Bauplanung GmbH, Kächbrunnenweg 17, 3672 Oberdiessbach

Telefon 079 725 10 82

Zivilstandsamt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

Telefon 031 635 43 00

Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde, Scheibenstrasse 5, 3600 Thun

Telefon 031 635 23 00

Gemeinderat Oberlangenegg

Herbert Blum, Präsident

Präsidiales, Allgemeine Verwaltungsorganisation, Finanzen

Regula Oesch, Vizepräsidentin

Bildung / Soziales

Michael Gerber, Gemeinderat

Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Sicherheit

Stefan Lanz, Gemeinderat

Bau / Planung

Stephan Blaser, Gemeinderat

Ver- und Entsorgung



Frühling ist, wenn die Seele wieder bunt denkt.

Impressum Oberlangenegger Gemeindepost
Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberlangenegg
Auflage: Ex. 240

Redaktion: Brigitte Siegenthaler

Foto Titelseite und Rückseite: Brigitte Siegenthaler

Nächste Ausgabe: Juli 2024

Beiträge von allgemeinem Interesse können bis Ende Juni 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

ACHTUNG: Die Beiträge werden nur in elektronischer Form (kopierfertig) entgegengenommen. Wir bitten Sie, uns diese per Mail (Word-Format) an info@oberlangenegg.ch zuzustellen oder mittels CD oder Stick vorbeizubringen.

Wir freuen uns über Ihre Beiträge. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.